



## Newsletter Nr. 9, April 2017

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl,

wie Sie den Weinheimer Nachrichten entnehmen konnten „entspannt“ sich die Arbeit mit Flüchtlingen und deren Situation. Auch hat der Internationale Ausschuss gezeigt, dass das Interesse der Politik und Verwaltung an dem Thema schon stärker war. Wenn als einziger Tagesordnungspunkt der Bericht der Ehrenamtskoordination über einen längst vergangenen Zeitraum auf der Agenda stand, so braucht das nicht weiter kommentiert zu werden.

Umso mehr hat es uns gefreut, dass zu unserem Ehrenamtsstammtisch so viele von Ihnen gekommen sind. Es zeigt uns, dass Sie wissen, dass noch ein gutes Stück Arbeit vor uns liegt, und wir weiterhin alle Kräfte brauchen, um die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Wir haben gemeinsam mit Ihnen beschlossen, dass wir die Information über die laufenden Deutschkurse bereitstellen und uns zusätzlich um weitere Angebote und Gelder bemühen, um vor allem diejenigen auch nicht zu vergessen, die entweder schon länger da sind, oder für die keine Gelder von offizieller Seite zur Verfügung stehen, um Deutschkurse zu erhalten. Weiterhin haben Sie uns bestärkt, auch in Zukunft solche Ehrenamtsstammtische durchzuführen, bei denen es nicht um Sachthemen, sondern um Sie und uns geht, Zeit zu haben, Erfahrungen, Erfolge aber auch Misserfolge zu besprechen.

Wir haben auch als Feedback erhalten, dass der Newsletter manchmal etwas zu viel Information beinhaltet. Wir werden uns bemühen, Sie in Zukunft konzentriert und zeitnah zu informieren. Die Rubrik mit den Unterkünften werden wir aus dem Newsletter herausnehmen und auf die Website des AK Asyl stellen. Ebenso werden wir auch auf der Website eine Übersicht über alle Deutschkurse geben, die von Ehrenamtlichen angeboten werden. Hierzu benötigen wir aber noch ein wenig Zeit.

## Termine

Freitag, 19. Mai 2017, 19:30 h Alte Druckerei in Zusammenarbeit mit den Weinheimer Nachrichten	<b><u>Lesung: „33 Bogen und ein Teehaus“ und „Das Mondmädchen“ Mehrnousch &amp; Mehrdad Zaeri lesen und zeichnen ihre Fluchtgeschichte</u></b>
Dienstag, 20. Juni 2017, 19:30 h Zeppelinstr. 21	<b><u>Subsidiärer Schutz – weiteres Vorgehen, nachdem das erste Jahr für einige Geflüchtete endet, und weitere Sachthemen</u></b>

Samstag, 8. Juli 2017, 19:30 h ev. Stadtkirche Marktplatz	Lesung Frau Schröder: Märchen von Oscar Wilde und musikalische Begleitung durch Miriam Zampella
Termin wird noch bekannt gegeben in der Zeppelinstr. 21	Helferfest für Ehrenamtliche: für die Planung bitten wir später um eine Anmeldung

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## Wir suchen

Für die neuen Wohnungen in der Anschlussunterbringung suchen wir noch Besteck, Geschirr, Töpfe und Tisch-, Bettwäsche. Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie etwas zur Verfügung stellen können.

## Sprechstunden in Asylrechts- und Sozialrechtsfragen

Ab 1. April 2017 wird Frau Schäfer jeweils mittwochs von 17.-18.00 h und freitags von 16.-17.00 h in den Räumen des AK Asyl in der Zeppelinstr.21 eine offene Sprechstunde halten. In einem ersten Schritt werden wir das ohne Anmeldung starten. Allerdings ist es hilfreich, wenn Sie sich kurz telefonisch oder per Mail ankündigen. Telefonisch können Sie Frau Schäfer während der Sprechzeiten unter der Nummer 06201 / 7048 555 erreichen. Sie können sich auch per Mail an sie wenden unter der Adresse [petra.schaefer@ak-asyl-weinheim.de](mailto:petra.schaefer@ak-asyl-weinheim.de). Bitte geben Sie eine Rückrufnummer an, unter der Sie erreichbar sind.

## AK Asyl bietet bis zum Ende des Jahres eine neue Transportmöglichkeit

Die Firma Daimler-Benz hat mit einer großzügigen Spende dem AK Asyl ein Fahrzeug für Personen und Sachtransporte zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Sprinter. Dieser kann unter der Mailadresse [info@ak-asyl-weinheim.de](mailto:info@ak-asyl-weinheim.de) reserviert werden. Zur Nutzung ist dann eine Vereinbarung zu unterzeichnen und eine Kopie des Führerscheins vorzulegen.

## Neue Informationen zum Familiennachzug

- Für Ehegatten gilt der Volljährigkeitsgrundsatz nach deutschem Recht. Das heißt z.B.: eine 17-jährige Ehefrau eines anerkannten Flüchtlings in Deutschland wird im Rahmen der Familienzusammenführung (auch bei korrekter fristwahrender Anzeige) nicht einreisen können.

- Nach Antragstellung bei einer deutschen Botschaft sollte weder der in Deutschland lebende Geflohene noch seine in den Herkunftsländern lebenden Familienangehörigen E-Mail-Accounts wechseln! Die Korrespondenz der Botschaften erfolgt ausschließlich über E-Mails. Falls die E-Mail-Adresse im laufenden Verfahren gewechselt wird, gehen alle Mitteilungen über den Verfahrensstand verloren!

- Sollten bei Mehrfachehen (nach den Rechtsgütern arabischer Staaten) Familiennachzugsbestrebungen anstehen, gilt Folgendes:

- in Deutschland wird nur EINE Ehefrau anerkannt und

- die Kinder des anerkannten Flüchtlings und der möglicherweise 2. daheimgebliebenen Ehefrau sind nicht nachzugsberechtigt im Sinne der Familienzusammenführung.

- In Bezug auf Familienangehörige von anerkannten, in den Golf-Staaten lebenden Flüchtlingen in Deutschland, muss festgestellt werden, dass der Nachzug gefährdet ist. Deutschland hat diesbezüglich nur in wenigen Fällen zugestimmt. Argumentation: der Flüchtling in Deutschland kann auch in die sicheren Aufenthaltsländer seiner Familienangehörigen ausreisen.

## Einige Hinweise zum Erhalt von Leistungen nach dem Familiennachzug

Grundsätzlich muss nach dem Familiennachzug eine Anmeldung beim Ausländeramt erfolgen. Je nachdem, auf welchen Grundlagen der Familiennachzug erfolgt ist, gelten unterschiedliche Verfahren, um Geldleistungen zu erhalten.

Ist der Familiennachzug nach Dublin III erfolgt, d.h. die Angehörigen kommen aus einem EU Land, so erhalten die Zugezogenen zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bis über ihren Asylantrag entschieden wurde.

Ist der Familiennachzug über ein Visum bei einer deutschen Botschaft im Nicht-EU Ausland erfolgt, kann entweder ein Asylantrag gestellt werden (dann gilt die obige Regelung) oder der Status des bereits hier anerkannten Geflüchteten übernommen werden. Dann muss in der Regel ein Antrag auf Leistungen nach SGB II gestellt werden. Dies erfolgt beim zuständigen Jobcenter (Integration Point) unter der Vorlage folgender Unterlagen:

- Veränderungsmitteilung
- WEP weitere Personen
- VM Vermögensangaben
- EK Einkommenserklärung
- KI Kindergeld (bei Bedarf)
- KDU Kosten der Unterkunft
- SV Kranken- und Sozialversicherung
- MIB Mehrbedarf für Verpflegung (bei Bedarf)

Die Formulare können vorab aus dem Internet heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden.

## Zahnbehandlungen

Eine ganze Reihe von Flüchtlingen hat schlechte Zähne. Viele Ehrenamtliche kommen mit Fragen der Finanzierung auf uns zu. Sie können sicherlich verstehen, dass wir nur in Ausnahmefällen eine Unterstützung anbieten können. Um die Kosten zu minimieren, möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

- 1) Da es sich um Sozialhilfeempfänger handelt, kann bei der Krankenkasse des Flüchtlings ein erhöhter Zuschuss beantragt werden.
- 2) Sprechen Sie mit dem Zahnarzt und versuchen Sie die Behandlung auf das absolut Notwendige zu reduzieren und im Bedarfsfall eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Es können sonst sehr schnell hohe Eigenanteile fällig werden. Holen Sie sich im Zweifelsfall ein zweites Angebot bei einem anderen Zahnarzt ein und sprechen Sie mit der Krankenkasse.

## Neues auf der Website des AK Asyl

Tabellen mit den Unterkünften und von Ehrenamtlichen angebotenen Deutschkursen.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an [info@ak-asyl-weinheim.de](mailto:info@ak-asyl-weinheim.de)

Elfi Rentrop

Albrecht Lohrbächer

Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	<b>Unsere Mailingadresse:</b> <b>info@ak-asyl-weinheim.de</b> Newsletter abbestellen Impressum	Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die nebenstehende E-Mail-Adresse.
-----------------------------------	---	---